

Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Selbsthilfekontaktstellen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Die Förderanträge der Selbsthilfekontaktstellen sind bis spätestens **31.12.2023** beim Federführer der ARGE M-V einzureichen:

6??!@bXYgj YfVUbX`BCF8 K 9GH`

: fU `Hi fbU

<UmdYf`Glf`" *`

()% - `9 ggYb

Telefon: \$%) &&, `+* \$`%

E-Mail: [Ygi bXl Y]h# V__!bcfXk YghXY

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Fristen:

- Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Denken Sie in dem Zusammenhang auch an die Abgabe des Verwendungsnachweises.

Antragsformulare:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Der Antrag ist von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben.

Verwendungsnachweis:

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit dem Formular „Nachweis über die Mittelverwendung“.
- Bitte fügen Sie diesem Nachweis folgende Unterlagen bei:
 - Eine summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Struktur des Haushaltsplans
 - Jahres- oder Tätigkeitsbericht

Umwidmungsantrag:

- Die Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden. Das heißt, sie sind für den im Antrag angegebenen Zweck einzusetzen. Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, sind wir als Fördermittelgeber darüber zu informieren. Bitte nutzen Sie dafür den Umwidmungsantrag!